

Exkommunikation von Tissa Balasuriya

Tissa Balasuriya von den Oblaten der Jungfrau Maria (OMI) aus Sri Lanka zählt zu den asiatischen Theologen, die im Anschluß an das Zweite Vatikanische Konzil das befreiende Potential des christlichen Glaubens kontextuell fruchtbar zu machen versuchten. Darüber hinaus gilt er als einer der kompetentesten Gesprächspartner im christlich-buddhistischen Dialog. Am 2. Januar 1997 veröffentlichte die römische Glaubenskongregation eine Erklärung, an deren Ende es heißt: „P. Tissa Balasuriya ist von der vollständigen Wahrheit des katholischen Glaubens abgewichen und kann deswegen nicht als ein katholischer Theologe angesehen werden; darüber hinaus hat er sich die Exkommunikation *laetae sententiae* zugezogen (can 1364 §1).“ Das Dokument ist unterzeichnet vom Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger; ausdrücklich vermerkt wird, daß es von Papst Johannes Paul II. gebilligt worden sei.

Mit dieser Exkommunikation wurde die seit langem schwerste kirchliche Strafe gegen einen Theologen verhängt. Der erwähnte Kanon 1364 des Kirchenrechts handelt von der Exkommunikation „*laetae sententiae*“ für Apostaten, Schismatiker und Häretiker. Im Unterschied zu einer Exkommunikation, die ausdrücklich verhängt wird (*ferendae sententiae*), tritt jene als „Tatstrafe“ (*laetae sententiae*) sozusagen automatisch ein. Das Dokument der Glaubenskongregation wirft dem 72-jährigen Oblatenpater schwerwiegende Irrtümer in zentralen Glaubensfragen vor. Er erkenne den „übernatürlichen, einzigartigen und unüberbietbaren Charakter“ der Erlösung Jesu Christi nicht an, er verneine die Notwendigkeit der Taufe, das Dogma der Erbsünde und alle marianischen Dogmen, und er erkenne die Unfehlbarkeit des Papstes nicht an.

Dieser drastische Schritt setzt einen Schlußpunkt hinter eine theologische Auseinandersetzung, die Ende 1992 begonnen hat und zuerst zwischen Balasuriya und der Bischofskonferenz

Sri Lankas geführt wurde, in die sich Mitte 1994 aber über den Ordensgeneral P. Marcello Zago die römische Glaubenskongregation direkt mit einem elf Seiten umfassenden Text von „Beobachtungen“ zu Balasuriyas Buch „*Mary and Human Liberation*“ (Maria und menschliche Befreiung, Colombo 1990) eingeschaltet hat. Balasuriya zählte in einer 55seitigen Erwiderung 58 Fälle von Falschziten, unzulässigen Verallgemeinerungen und Mißverständnissen in den Beobachtungen der Glaubenskongregation auf. Darüber hinaus skizzierte er sein Projekt einer Theologie im asiatischen Kontext. Die Glaubenskongregation wies diese Klärungen als „ungenügend“ zurück und verlangte, daß Balasuriya vor Zeugen ein eigens für ihn verfaßtes Glaubensbekenntnis ablegen müsse.

Dieses Glaubensbekenntnis war eine Zusammenstellung von Texten aus dem Apostolischen Glaubensbekenntnis, den Konzilien der alten Kirche, aus Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils, aus päpstlichen Lehrschreiben und Dokumenten der Glaubenskongregation. Neben wesentlichen Glaubenssätzen führte es auch den Ausschluß der Frau vom Priesteramt als definitive kirchliche Lehre auf. Balasuriya weigerte sich, dieses Glaubensbekenntnis zu unterschreiben. Dafür legte er vor Zeugen am 14. Mai 1996 das Glaubensbekenntnis Papst Pauls VI. aus dem Jahr 1968 mit dem Zusatz ab: „im Kontext der theologischen Entwicklung und der kirchlichen Praxis seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und in der Freiheit und Verantwortung eines Christen und der theologischen Wahrheitssuche, wie sie das Kirchenrecht vorsieht.“ Doch dieser Zusatz, so erklärte daraufhin die Glaubenskongregation, mache das Glaubensbekenntnis Pauls VI. wertlos, weil er den universalen und unveränderlichen Wert der Definitionen des Lehramts herabmindere.

Verglichen mit der Disziplinierung anderer Theologen und Theologinnen wie Leonardo

Boff, Charles Curran und der Brasilianerin Yvonne Gebara ist das Vorgehen des Vatikans nicht neu. Obwohl Balasuriya öffentlich seine Bereitschaft erklärte, alle ihm nachgewiesenen Irrtümer zu korrigieren, gab es kein ordentliches Verfahren, keine öffentliche Untersuchung der strittigen Fragen und keinen Dialog mit dem Betroffenen. Daß im Bereich des interreligiösen Dialogs insbesondere im asiatischen Raum große und schwierige Herausforderungen für die katholische Kirche liegen, hat Kardinal Ratzinger in der jüngeren Vergangenheit verschiedentlich hervorgehoben. So stellte er in einer Rede vor den Vorsitzenden der Glaubenskommissionen der lateinamerikanischen Bischofskonferenzen in Mexiko im Mai 1996 nicht mehr die Theologie der Befreiung als das zentrale Problem für den christlichen Glauben heraus, sondern den Relativismus im Dialog der Religionen. In Auseinandersetzung mit der pluralistischen Religionstheologie von John Hick diagnostizierte er eine seltsame Nähe „zwischen der postmetaphysischen Philosophie Europas und der negativen Theologie Asiens... Der areligiöse und pragmatische Relativismus Europas und Amerikas kann eine Art religiöse Weihe von Indien erhalten, die ihrem Verzicht auf das Dogma die Würde einer größeren Ehrfurcht vor dem Geheimnis Gottes und des Menschen zu geben scheint“ (Osservatore Romano, 27. Oktober 1996). In dieser Linie ist auch ein von Kardinal Ratzinger initiiertes Treffen von 20 indischen Bischöfen mit fünf Präfekten vatikanischer Dikasterien im Oktober 1996 in Rom zu sehen, bei dem „Zweifel an der indischen Theologie“ hinsichtlich der Inkulturation und des interreligiösen Dialogs ausgeräumt werden sollten. Doch diesen Schwierigkeiten mit disziplinären Maßnahmen von der Härte einer Exkommunikation zu begegnen, bedeutet einen Quantensprung nach rückwärts.

Bemerkenswert ist eine Stellungnahme des Provinzoberen Balasuriyas von Sri Lanka, P. John Camillus Fernando, in der es heißt, Balasuriya könne nichts vorgeworfen werden, was die Strafe der Exkommunikation verlange. Alle seine „sogenannten Irrtümer“ seien ausdrücklich durch das Glaubensbekenntnis Pauls VI. abgedeckt, „ausgenommen jener, der die Priesterweihe von Frauen betrifft“. P. Fernando betont

darüber hinaus, daß P. Balasuriya nicht aus seiner Ordensgemeinschaft ausgeschlossen sei, sondern weiterhin Oblate, Priester, Ordensmann und katholischer Christ bleibe.

Verwunderlich ist, daß sich deutsche Theologen bisher kaum zu dieser seit dem Modernismusstreit beispiellosen Maßnahme geäußert haben. Deutlich war immerhin eine gemeinsame Erklärung der beiden katholischen Hilfswerke Missio und Misereor vom 9. Januar 1997, in der es heißt: „Wir haben Pater Tissa Balasuriya als einen Menschen erfahren, der sich mutig und selbstlos für die Kirche als Vermittlerin von Gerechtigkeit und Versöhnung einsetzt.“ Die Leiter der Hilfswerke, Prälat Norbert Herkenrath und Dietmar Bader, zeigen sich tief enttäuscht darüber, daß die Glaubenskongregation zu dem „ungewöhnlich harten Mittel der Exkommunikation gegriffen hat und ihm offensichtlich keine Gelegenheit gab, seine Positionen, wie von ihm mehrfach gefordert, in einem ordentlichen Lehrverfahren zu erläutern“.

Das Missionswissenschaftliche Institut Missio in Aachen hob in seiner Stellungnahme zu dem Fall das allgemeinere Problem des kirchlichen Umgangs mit den kontextuellen Theologien aus Asien, Afrika und Lateinamerika hervor: „Immer, wenn theologische Vorstellungen entwickelt werden, die nicht in Übereinstimmung mit der Tradition und der Terminologie der theologischen Reflexion des Westens zu stehen scheinen, werden Anstrengungen unternommen, Theologen ... zu zwingen, zu traditionellen Formulierungen und Positionen zurückzukehren.“ Ein Rekurs Balasuriyas gegen die Kirchenstrafe wurde mit der Begründung zurückgewiesen, Papst Johannes Paul II. selbst habe die Exkommunikation befürwortet.

Dieses Vorgehen steht in völligem Gegensatz zum Umgang mit Irrtümern, wie ihn Papst Johannes XXIII. in seiner epochalen Eröffnungsrede des Zweiten Vatikanischen Konzils gefordert hatte: „Heute hingegen macht die Braut Christi lieber vom Heilmittel der Barmherzigkeit als von der Strenge Gebrauch. Sie möchte den Nöten der gegenwärtigen Welt dadurch entgegenkommen, daß sie die Gültigkeit ihrer Lehre aufweist und nicht so sehr Verurteilungen ausspricht.“

Martin Maier SJ